



**PROFIL 2007 – 2013**



Niedersächsisches  
Ministerium für den  
ländlichen Raum,  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz



# **Programm zur Förderung im ländlichen Raum für Niedersachsen und Bremen**

**PROFIL 2007 - 2013**

**Fördermöglichkeiten für Gemeinden u. a. gemäß  
der neuen ZILE-Richtlinie**



# Ablauf der Veranstaltung

- Übersicht – Strukturfonds
- Ausblick auf Profil
- Allgemeine Erläuterungen zu ELER, Profil und ZILE
- ZILE
  - Maßnahmenübergreifende Themen
  - Einzelne Maßnahmen



PROFIL 2007 – 2013



Niedersächsisches  
Ministerium für den  
ländlichen Raum,  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz



# Amt für Landentwicklung Göttingen

Dezernat 3.1

**Strukturförderung ländlicher Raum**

Dezernat 3.2

**Flurbereinigung; Landmanagement**

**Ansprechpartner: [www.gll.niedersachsen.de](http://www.gll.niedersachsen.de)**



# Wer oder Was ist die **GLL**?

Die **GLL** ist die Behörde für Geoinformation,  
Landentwicklung und Liegenschaften

## Wer gehört zur GLL Northeim?

- Katasteramt Northeim
- Katasteramt Göttingen
- Katasteramt Osterode am Harz und
- Amt für Landentwicklung Göttingen



## PROFIL 2007 – 2013

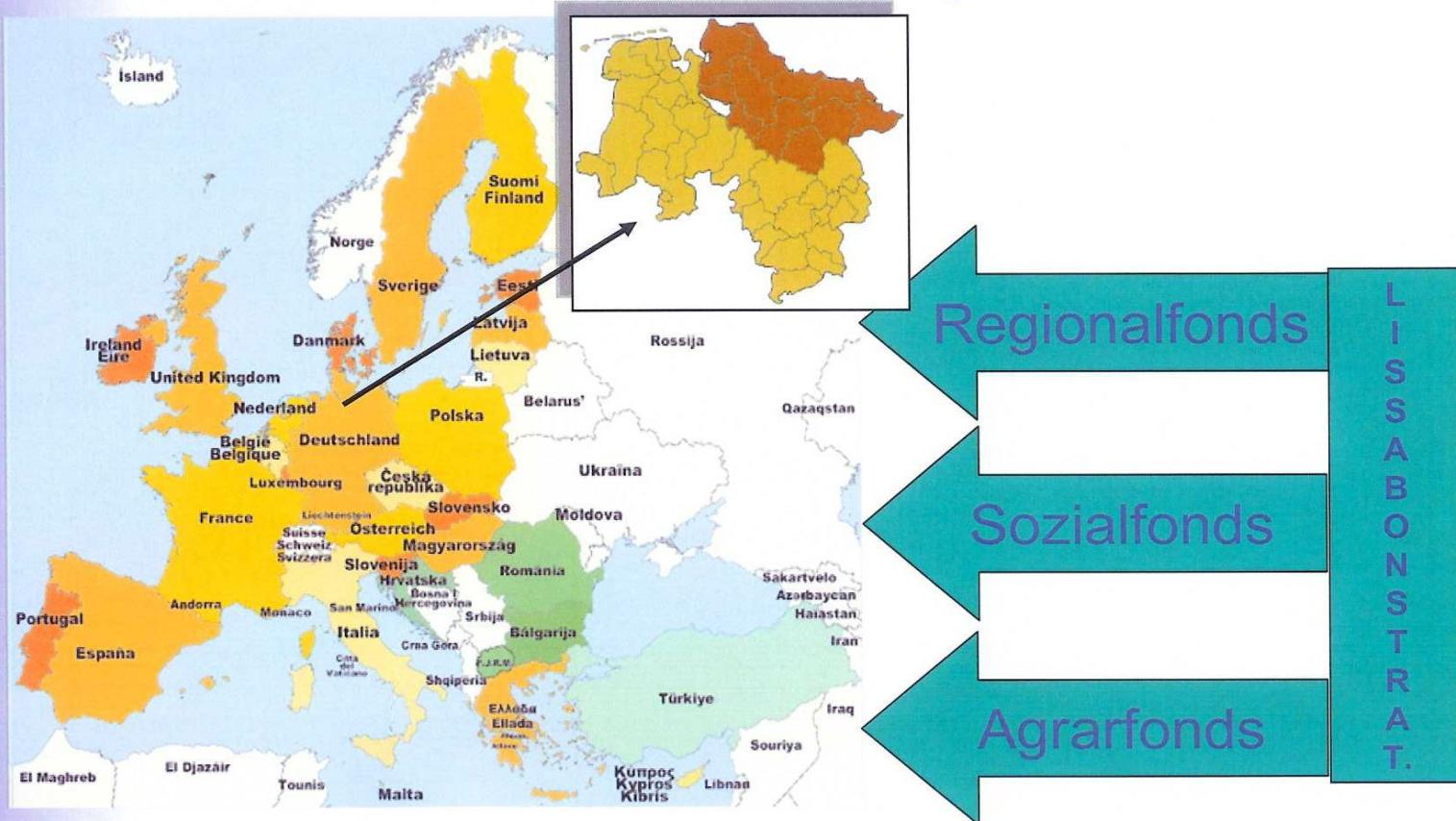


Niedersächsisches  
Ministerium für den  
ländlichen Raum,  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz



### Zur Orientierung...

### Lüneburg Ziel 1





## EU – Mittel für Niedersachsen insgesamt ( in Mio. € )

	Ziel 1	Ziel 2	Summe
<b>EFRE</b> (Regionalfonds)	589	638	1.227
<b>ESF</b> (Sozialfonds)	210	237	447
<b>ELER</b> (Agrarfonds)	220	595	815
<b>Gesamt</b>	1.019	1.470	2.489



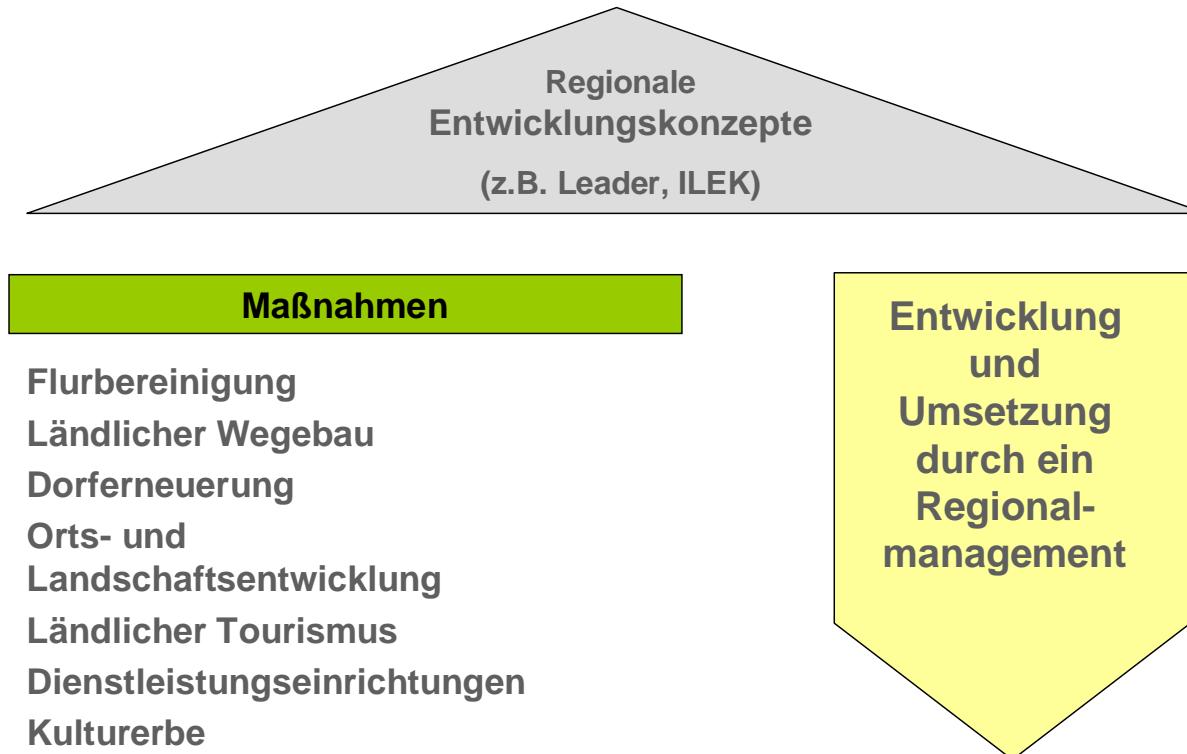
## Ausblick Profil

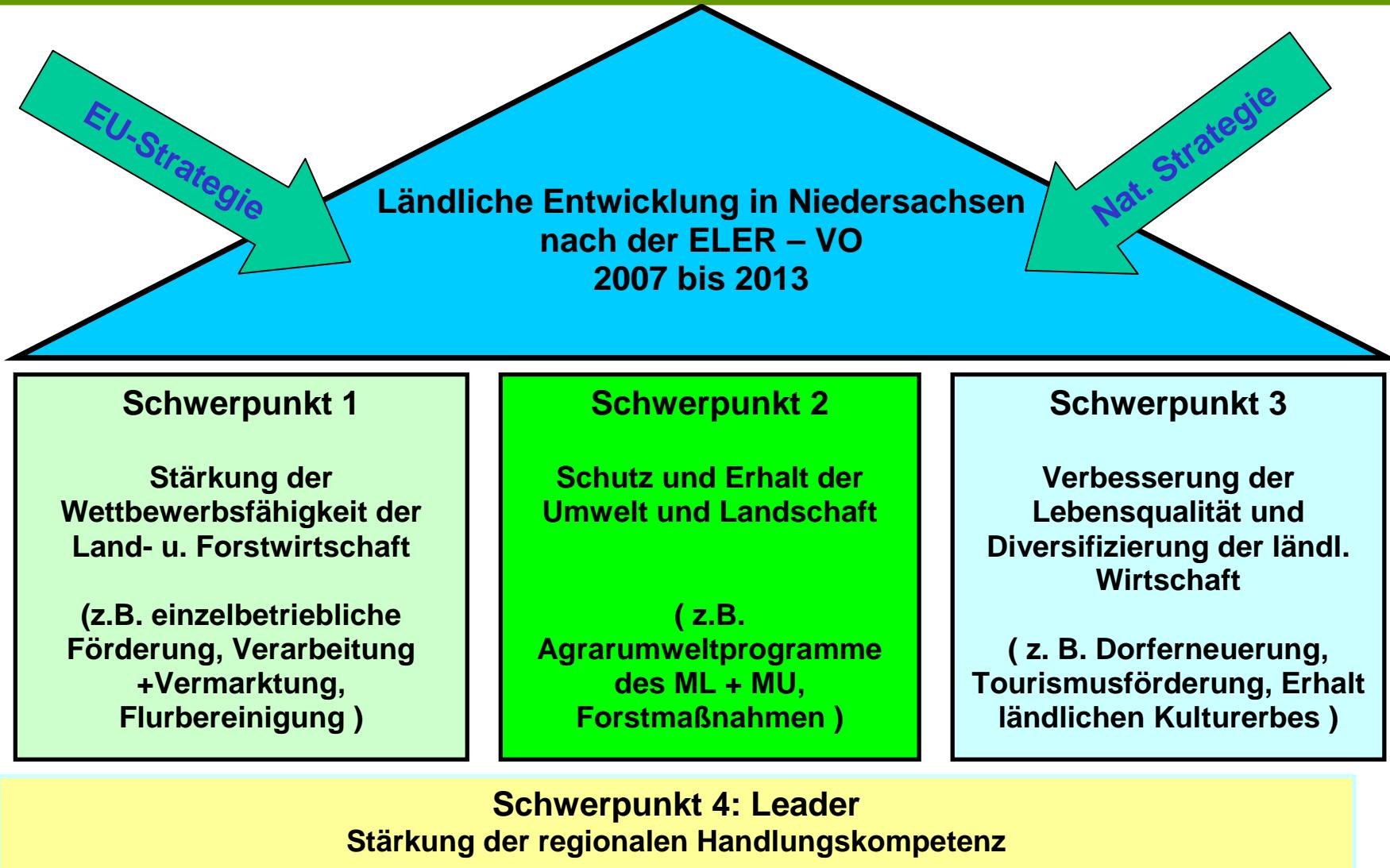
- Programm zur Förderung im ländlichen Raum
- Zustimmung im zuständigen EU-Ausschuss am 19.09.2007; offizielle Genehmigung durch die EU-Kommission am 26.10.2007
- Abwicklungsstandard bleibt
- Kontrolldichte bleibt erhalten



# ZILE - Richtlinie

## Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung







# Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Stärkung des Humanpotenzials

durch

- Qualifizierung
- Inanspruchnahme v. Beratungsdiensten

Steigerung der Produktivität + Rentabilität in der Landw.

durch

- Agrarinvestitionsförderprogramm
- Maßnahmen zur Verarbeitung + Vermarktung

Verbesserung der land. + forstw. Infrastruktur

durch

- Flurbereinigung
- Land.- + forstw. Wegebau

Sicherung des land. + forstw. Produktionskapitals

durch

- Hochwasserschutz
- Küstenschutz



## Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und Landschaft

Nachhaltige Bewirtschaftung  
landw. Flächen

durch

- Erschwernisausgleich
- Agrarumweltprogramm
- Grundwasserschonende Landbewirtschaftung
- Kooperationsprogramm Naturschutz

Nachhaltige Bewirtschaftung  
bewaldeter Flächen

durch

- Erstaufforstung landw. + nichtlandw. Flächen
- Waldumweltmaßnahmen
- Wiederaufbau forstw. Potenzials
- Nichtproduktive Investitionen



## Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Unterstützung der ländlichen Wirtschaft

durch

- Diversifizierung ( Umnutzung, Kooperationen )
- Tourismus

Verbesserung der Lebensqualität

durch

- Dienstleistungseinrichtungen
- Dorferneuerung
- Kulturerbe
- Natur- und Gewässerschutz

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

im

- Bereich Landw. + Ernährung „Transparenz schaffen“

Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung

durch

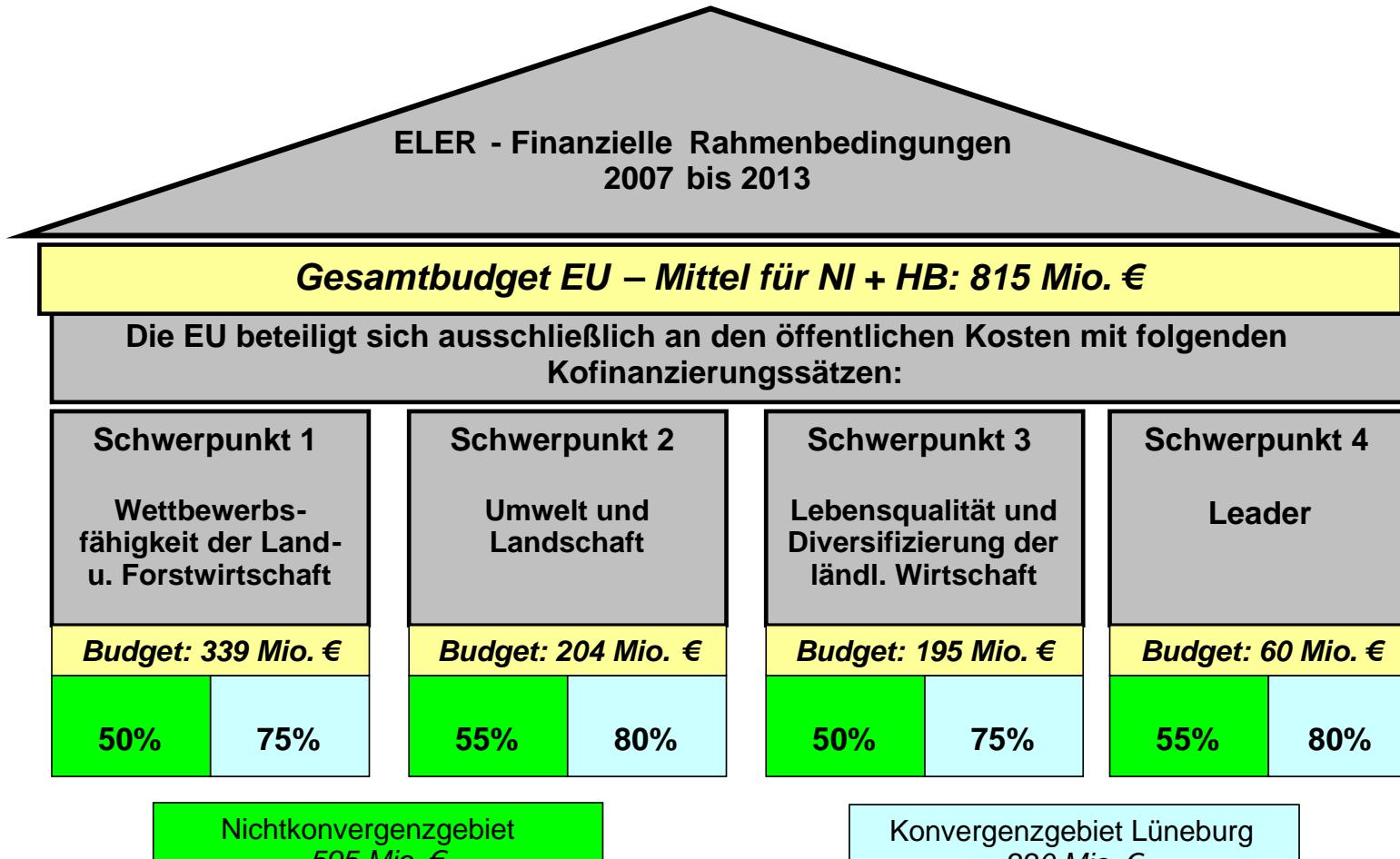
- Integrierte ländl. Entwicklungs-konzepte (ILEK)
- Regionalmanagement



## PROFIL 2007 – 2013



Niedersächsisches  
Ministerium für den  
ländlichen Raum,  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz



**40 % der Mittel stehen für Maßnahmen der ZILE-Richtlinie zur Verfügung**

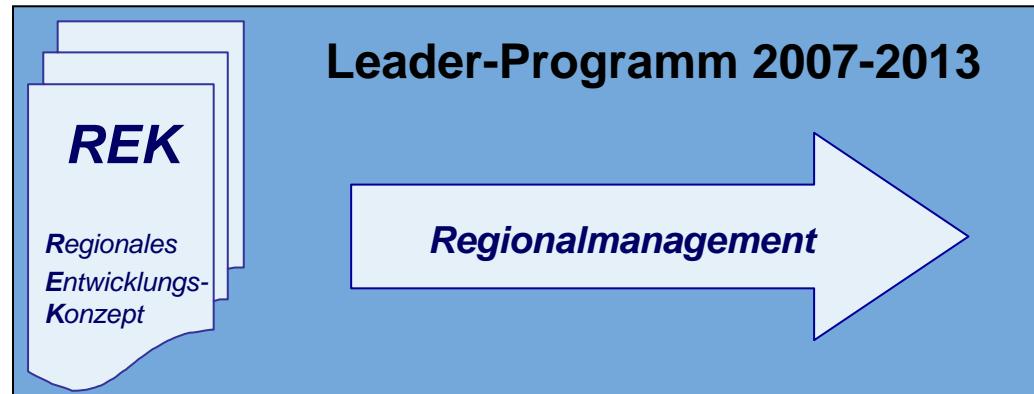


## ZILE-Richtlinie und Leader



**oder**

60 Mio.€EU



**254,2 Mio.€EU + 165,2 Mio.€GAK**

### Förderbereiche der ZILE-Richtlinie:

- Diversifizierung Landwirtschaft (9,6 Mio.€)
- Ländlicher Tourismus (6,2 Mio.€)
- Dienstleistungseinrichtungen (6,2 Mio.€)
- Dorferneuerung (87 EU + 52 GAK Mio.€)
- Landliches Kulturerbe (22,8 Mio.€)
- Flurbereinigung (79,6 EU + 112,5 GAK)
- Wegebau (38,5 Mio.€)
- ...

Unter Dienstleistungseinrichtungen werden  
Breitbandtechnologie und  
Nutzung von Nahwärmenetze gefördert, zukünftig  
mit zusätzlichen GAK-Mitteln

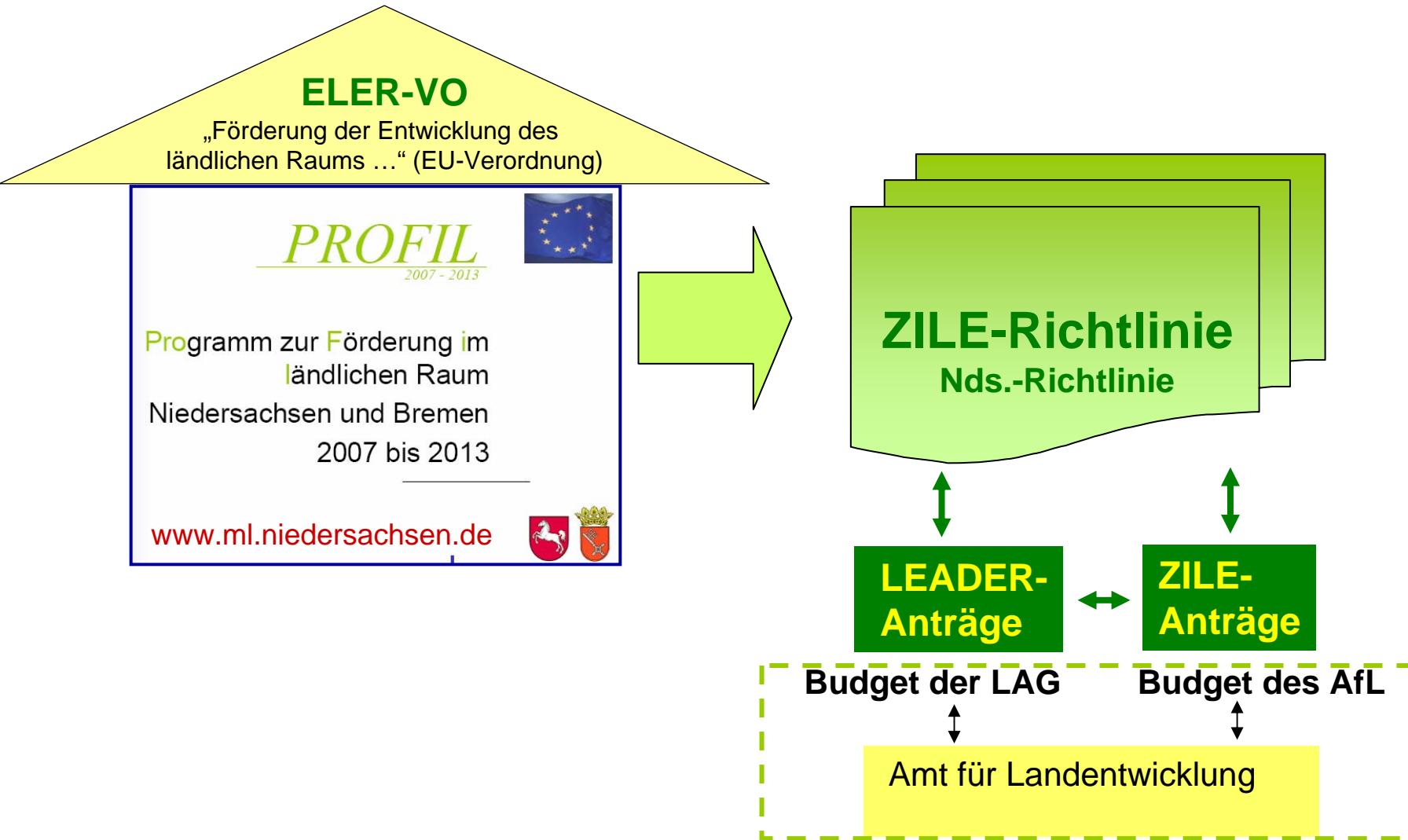
**weitere Förderrichtlinien**



## PROFIL 2007 – 2013



Niedersächsisches  
Ministerium für den  
ländlichen Raum,  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz





# Maßnahmenübergreifende Themen

## Förderung der Mehrwertsteuer

- Bei allen öffentlichen Zuwendungsempfängern (Gemeinden, Kirchen, Real-, Bodenverbände) keine Förderung der Mehrwertsteuer  
Folge: ML reagiert mit geänderten Zuschusssätzen
- Verbindliche Vorgabe aus der ELER-VO
- Bei privaten Zuwendungsempfängern bleibt Förderung der Mehrwertsteuer erhalten



# Maßnahmenübergreifende Themen

## Staffelung der Zuwendungshöhe nach Steuereinnahmekraft der Gemeinden

- Grundgedanke: Förderung nach Bedürftigkeit
- Bagatellgrenzen:
  - Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 5.000 € werden nicht gefördert (im öffentlichen Bereich)
  - im privaten Bereich liegt die Bagatellgrenze bei 2.500 € Zuwendung



# Maßnahmenübergreifende Themen

## Anhebung der Zuschusssätze bei Konzepten

- Wenn Projekte/Maßnahmen Gegenstand bestimmter Konzepte sind
- Konzepte:
  - ILEK
  - REK der LAG
  - alte DE-Pläne mit vergleichbarer Qualität  
(Einzelfallentscheidung!)
  - Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung  
(keine AVP !)
- Für alle öffentlichen Antragsteller Anhebung von 10 % bei vorliegender Planung
- Für alle privaten Antragsteller Erhöhung um 5 %



## Maßnahmenübergreifende Themen

### Zuschusssätze nach Steuereinnahmekraft (nur Kommunen)

St-Kraft	Ziel 1		Ziel 2	
	ohne Planung	mit Planung	ohne Planung	mit Planung
15 % über Ø	40	50	40	50
Ø	55	65	40	50
15 % unter Ø	65	75	40	50



# Maßnahmenübergreifende Themen

## Orte bis 10.000 Einwohner

- Regelung aus GAK übernommen
- Definition Orte:
  - Ortschaften gem. § 55 e NGO, die als Teile einer Gemeinde eine engere Gemeinschaft und eine Satzung haben, nach der Ortsräte gewählt werden oder Ortsvorsteher bestellt werden,
  - Ortschaften, die die Voraussetzung des § 55 e NGO erfüllen, die aber von der Regelung keinen Gebrauch gemacht haben,
  - Ortschaften, die von der Regelung des § 55 e NGO deshalb keinen Gebrauch machen, weil sie zu einer Gemeinde gehören, die einer Samtgemeinde angehört (Vergl. § 55 e II NGO).
- Bei Orten über 10.000 Einwohnern ist eine Förderung in der gesamten **Gemarkung** unzulässig. In der Flurbereinigung ist eine Förderung in den unbebauten überwiegend landwirtschaftlich geprägten Außenbereichen zulässig.



# Maßnahmenübergreifende Themen

## Kofinanzierung

### Öffentliche Kofinanzierung

- EU-Mittel bedürfen der öffentlichen Kofinanzierung
- Mittel des Bundes, Landes oder der kommunalen Gebietskörperschaften
- Mittel sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Kirchen, Kammern, Real-, Wasser-, Deich- und Bodenverbände, Teilnehmergemeinschaften)
- mit Einschränkungen: Stiftungsmittel



# Maßnahmenübergreifende Themen

## De-minimis

- Neue EG-Verordnung 1998/2006 vorher 61/2001
- Anwendbar auf alle Unternehmensinvestitionen bei Dienstleistung, Diversifizierung und Dorferneuerung
- Erklärung wird im Zuwendungsantrag abgegeben
- Höchstfördersumme: 200.000,--€ in drei Jahren je Zuwendungsempfänger



# Maßnahmenübergreifende Themen

## Publizität

- Für die Öffentlichkeitsarbeit müssen zukünftig bei EU-geförderten Projekten Schilder/Erinnerungstafeln angebracht werden
- abhängig von der Projektgröße für 5 Jahre
  - Infrastrukturvorhaben
    - > 500.000,--€ Hinweisschild DIN A1
    - > 1 Mio € DIN A0 Format
  - Sonstige Projekte
    - Mit Kosten > 50.000,--€ Erläuterungstafel
- Verbindliche Muster werden vorgegeben
- Anteilige Förderung



# Maßnahmenübergreifende Themen

## ILEK / Regionalmanagement

- ILEK: nur noch anlassbezogen
  - überörtliche Infrastrukturprobleme
  - demografischer Wandel
  - Kein Kontingent, keine Entscheidungsbefugnis der „LAG“
- Regionalmanagement
  - Ggf. Zusammenfassung verschiedener ILEK unter ein Regionalmanagement, sofern sinnvoll
  - Gestaffelte Förderhöhen, die sich an der Gebietsgröße und der Einwohnerzahl orientieren (wird gesondert geregelt)
  - keine parallele Förderung von ausgewählten Leader-Gebieten



# Maßnahmenübergreifende Themen

## Flurbereinigung

Wann ist eine Flurbereinigung sinnvoll?

- Agrarstrukturelle Probleme:
  - hohe Wegedichte, schlechte Flächenerschließung
  - Wirtschaftswege mit zu geringen Tragfähigkeiten
  - zersplitterte Eigentums- und Besitzstruktur (kleine Flächen)
  - Erosion- (Wind, Wasser), Hochwasserschäden etc.
- Unterstützung von gemeindlichen Vorhaben
  - bei geplanten Infrastrukturvorhaben, z.B. Ausbau von Straßen
  - Anlage eines Flächenpools für Kompensationsmaßnahmen



# Maßnahmenübergreifende Themen

## Flurbereinigung

### Was wird gefördert?

Gefördert werden die zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlichen Maßnahmen, insbesondere

- Wegebaumaßnahmen (Ausbau, Rückbau)
- Zusammenlegung von Flächen
- Wasserbauliche Anlagen
- Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen nach NNatG
- Gestaltungsmaßnahmen, Vermessungsarbeiten, etc.



# Maßnahmenübergreifende Themen

## Flurbereinigung

Wie viel wird gefördert?

- Verfahrenskosten u. alle Nebenkosten: 100 %  
Verwaltungsaufwand, Gebühren/Auslagen
  
- Ausführungskosten: bis zu 75 %  
Kosten für Wegebau, Ausgleichsmaßnahmen,  
Instandsetzungen der neuen Flächen, Vermessungskosten



# Einzelne Maßnahmen Dorferneuerung

- **Ausrichtung der Dorferneuerung**
- DE ist kein Selbstzweck
  - Hilfe zur dauerhaften Selbsthilfe
  - Planung und Maßnahmen „nur“ Initialzündung
  - Noch wichtiger ist das, was in den Köpfen der Bevölkerung passiert
- Nach der Förderung ist nicht nach der Entwicklung
- Entwicklung ist dauerhafte Aufgabe von Gemeinden und deren Bevölkerung
- Instrumente:
  - Erhaltung und Fortbildung der Arbeitskreise
  - Unterstützung immateriell durch AfL und das Informationszentrum in Eicklingen und im Einzelfall auch durch Förderung
  - Teilnahme am Wettbewerb: Unser Dorf hat Zukunft
  - Fortschreibung des DEP



# Einzelne Maßnahmen

## Dorferneuerung Umsetzung des DE-Plan

1. Umsetzung des DEP für eine dauerhafte Ortsentwicklung
2. Lernen von ILEK/Leader
3. Weg von der „Betreuung“ hin zu Umsetzungsmanagement“
4. Entwicklung des Planers zum „Umsetzungsbeauftragten“ durch:
  - Initiierung, Organisation und Begleitung des gesamten Umsetzungsprozesses,
  - geht über bauliche Gestaltungsvorschläge weit hinaus,
  - Umfasst die Aufgaben des Regionalmanagers für die lokale Ebene,
  - Information, Beratung und Aktivierung der örtlichen Wirtschaft und Bevölkerung,
  - Identifizierung und Erschließung örtlicher Entwicklungspotentiale,
  - Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte,
  - Abstimmung mit dem Regionalmanager- soweit vorhanden- über regional/ortsübergreifend bedeutsame Vorhaben im Ort



# Einzelne Maßnahmen

## Dorferneuerung

### Steuerung und Evaluierung des Verfahrens

- AfL leitet aus DE-Plan zeitlichen und finanziellen Rahmen ab
- Gemeinsam mit Gemeinde, UB, AK stimmt es Prioritäten insbesondere für die Umsetzung der öffentlichen Projekte ab
- Nach der Hälfte der vereinbarten Laufzeit mit o.a. Beteiligten Zwischenbilanz und ggf. Neuausrichtung der DE
- Nach Ende der Laufzeit Abschlussbilanz der DE zwischen allen Beteiligten
- Daraus folgt: Eindeutige Aussagen und Festlegungen im DEP erforderlich, die auch evaluierbar sind



# Einzelne Maßnahmen

## Änderung in der Dorfentwicklung

- Zusammenfassung DE und ETLR zur Dorfentwicklung
- Privilegierung der Umnutzung max. 75.000 €, bei ö-r ZE max. 150.000 €
- Erhöhung der Förderung von Privatprojekten (GA) auf 25.000 €
- Privilegierung Erhaltung/Gestaltung von Kulturdenkmalen max. 100.000 €, bei ö-r ZE max. 150.000 €
- Dienstleistungs-/Gemeinschaftseinrichtungen max. 25.000 €, bei ö-r ZE 100.000 €
- Keine Höchstgrenzen bei Straßen/Platzgestaltungen und ökologischen Projekten
- Mittelansatz landesweit EU-Mittel 86,5 Mio € 2007-2013



# Einzelne Maßnahmen

## Auswahlkriterien bei der Dorfentwicklung

- Außerhalb der DE
  - bei Infrastruktur nach dem öffentlichen Nutzen:
    - Ausstrahlung des Projektes auf die touristische Attraktivität
    - Eigenschaft als Baudenkmal
    - Bedeutung für Ort und Landschaftsbild
  - bei Straßen und Plätzen:
    - Multifunktionalität. Z.B Nutzung für die Öffentlichkeit zum Aufenthalt
    - Bedeutung für Ort- und Landschaftsbild
    - Ausstrahlung auf die touristische Attraktivität.
- Innerhalb der DE
  - nach DE-Plan,
  - Zielvereinbarung
  - und oben stehenden Kriterien



# Einzelne Maßnahmen

## Dienstleistungen

- Außerhalb der Rahmenregelung des Bundes, d. h. ausschließlich EU-Mittel
- Einrichtung von Dorf- oder Nachbarschaftsläden
- Landesweit einmalige Pilotvorhaben zur Versorgung mit Breitbandtechnologie
- Investitionskonzepte: durch Dritte z. B. LWK, IHK, Banken
- Anschubfinanzierung Personal: Ausnahmeregelung



# Einzelne Maßnahmen

## Dienstleistungen (Forts.)

- **Beschränkte Förderungen** für Projekte, die eine Vergütung für die Stromabgabe gemäß EEG erhalten:

**10 % Zuschuss bis max. 100.000 €**

Gefördert werden nur:

- landesweit einmalige Pilotprojekte für Bioenergieanlagen zur Erprobung neuer Verfahrenstechniken
- die Prozesswärmeverwertung von Bioenergieanlagen z.B. zum Beheizen kommunalen Dienstleistungseinrichtungen wie Schulen, Schwimmbäder, Museen, Turnhallen
- **Keine Förderung von Biogasanlagen**



# Einzelne Maßnahmen

## Tourismus

- Außerhalb der Rahmenregelung des Bundes, d. h. ausschließlich EU-Förderung
- Förderhöchstgrenze: 100.000,- € Zuschuss

Abgrenzung zwischen ELER und EFRE :



Förderung von Projekten lokaler  
und regionaler Bedeutung



Förderung von Projekten  
überregionaler Bedeutung

- Vorarbeiten, Untersuchungen, Konzepte
- Kleinere Infrastrukturprojekte: z.B. Museen, Freilichtbühnen, Bootsanleger, Rastplätze, Beschilderung



# Einzelne Maßnahmen

## Auswahlkriterien beim Tourismus

- Vernetzung mit bestehenden Einrichtungen:
  - Rad- oder Wanderwegen
  - Museen
  - Gastronomie
- Regionale Auswirkungen:
  - Ergänzung an ein nach EFRE gefördertes Projekt
- Schaffung von Arbeitsplätzen



# Einzelne Maßnahmen

## Diversifizierung

- Förderung von Projekten, um zusätzliche Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze zu schaffen
  - Kooperationen zwischen Landwirten und Dritten
  - Umnutzungsmaßnahmen nach der GAK
  - Konzept wird gefördert
    - keine sog. Anhang -1-Produkte (Art. 32 )  
(Hofcafe: ja, Hofladen: nein, Schlachtraum: nein)
    - Max. 75.000 €/Projekt



# Einzelne Maßnahmen

## Kulturerbe

- MWK federführend und bestimmt die Auswahl der Maßnahmen mit landesweiten Bewilligungskonferenzen
- ÄfL prüfen Förderfähigkeit nach EU-VO und ZILE RL
- ÄfL sind für die Abwicklung zuständig



# Einzelne Maßnahmen

## Wegebau

- Weniger Mittel als in der bisherigen Förderperiode
- Erschließung von Flächen steht im Vordergrund
- Erarbeitung eines Prioritätenkatalogs anhand eines Bewertungsschemas für Auswahl der zu fördernden Wege



# Einzelne Maßnahmen

## Auswahlkriterien Wegebau

- Größe der erschlossenen Flächen (Acker/Grünland)
- Erschließungseffizienz (ha /100m Weg)
- Beschaffenheit des Weges
- Multifunktionalität zur Steigerung der touristischen Attraktivität



PROFIL 2007 – 2013



Niedersächsisches  
Ministerium für den  
ländlichen Raum,  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Amt für Landentwicklung Göttingen, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen